

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Volksfreund. 1901-1932 1914

54 (5.3.1914) Zweites Blatt

Gewerkschaftliches.

Gesetzliche Regelung der Arbeitszeit in den privaten gewerblichen Fuhrwerksbetrieben in Baden.

Das Gr. Gewerbeaufsichtsamt hat an die einzelnen Verwaltungsstellen des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes innerhalb Badens folgendes Rundschreiben erlassen:

Karlsruhe, 18. Februar 1914.

Großh. Bad. Gewerbeaufsichtsamt.
Nr. 2570.

Die Regelung der Arbeitsverhältnisse im gewerblichen Fuhrwerksbetriebe betr.

Das Das Großh. Ministerium des Innern beabsichtigt Erhebungen über Arbeitszeit, Sonntagsruhe, Beschäftigungs- und Lohnverhältnisse der in privaten gewerblichen Fuhrwerksbetrieben beschäftigten Personen für das Großherzogtum anzuordnen und hat das Gewerbeaufsichtsamt mit der Ausführung der Vorarbeiten beauftragt.

Wir haben uns einischlossen, zunächst mündliche Vernehmungen von Ausführenden aus dem Stande der Arbeiter vorzunehmen und eruchen Sie um gefällige ungeschwungene Mitteilung, ob und unter Umständen wie viele Ihrer Mitglieder in Fuhrwerkunternehmen beschäftigt sind und wenn Sie gegebenenfalls als Ausführender für Vernehmung dorthin geschickt werden können.

gez. Wittmann.

Das Ministerium will anscheinend allen Ernstes daran gehen, eine gesetzliche Regelung der Arbeitszeit, der Sonntagsruhe und Pausen innerhalb der Fuhrwerksbetriebe einzuführen. Sie hat hierzu eine Sandhaube im § 120f der Gewerbeordnung. Wer will befreiten, daß die Ausbeutung in den Fuhrbetrieben durch unermesslich lange Arbeitszeit geradezu eine Gefahr für den öffentlichen Verkehr bildet? Die Zeiten sind heute vorüber, wo der Fuhrmann auf der Verkehrsstraße alleiniger Herrscher des Verkehrs war. Die modernen Verkehrsverhältnisse haben ihn tiefmütterlich an die Wand gedrückt. Die Aufmerksamkeit auf der Verkehrsstraße zwecks Verhütung von Unfällen, sei es mit der Straßen- oder Eisenbahn, sei es mit dem Auto, dem Radfahrer, oder dem Publikum, erfordert die ganze Intensität und Geistesgegenwart eines Lenkers eines Gefährtes. Die schrankenlose Ausbeutung, wie sie heute noch der größte Teil der Fuhrleute erdulden muß, steht im krassen Gegensatz zu den verantwortungsvollen Aufgaben, die ihm obliegen. Auf der Verkehrsstraße ist heute ein Lenker notwendig, der seine Kraft und seine Aufmerksamkeit nicht auf die Beförderung des Lastes, sondern auf die Vermeidung der Unfälle zu verwenden muß, um feuch und munter mit voller Geistesgegenwart die Situation gewachsen zu sein. Solange dem Fuhrwerknehmer keine gesetzlichen Schranken auferlegt werden, die ihn zwingen, seinen Aufmerksamkeiten die nötige Nachruhe zu gewähren, solange wird sich das Ausbeutungssystem nicht bessern, sondern verschlimmern.

Wenn auch, wie beispielsweise in Mannheim, durch Tarifverträge gewisse Einschränkungen der Arbeitszeit bestehen, so kann immerhin nicht bestritten werden, daß dies auf andere Städte noch nicht zutrifft. Es wird auch mit Tarifverträgen nur dort von Wirkung sein, wo die Aufsicht gut organisiert sind und den nötigen Mut besitzen, ihr tarifliches Recht zu behaupten. Leider muß man nur zu oft erleben, daß insbesondere die Regelung der Arbeitszeit den Aufsichtern illusorisch gemacht wird, moan beide Teile Schuld sind.

Offenlich hat das Bestehen des bad. Ministeriums Erfolg. Die Arbeitgeber, die gleichfalls gehört werden müssen, werden sehr wahrscheinlich mit denselben Argumenten kommen, wie dies bereits schon bei den Erhebungen vor 1 Jahren der Fall war. Die damaligen Erhebungen erfolgten im ganzen Reich. Sie wurden vom Reichsanwalt veranlaßt und die unteren Polizeibehörden hatten Fragebogen erhalten, die sie von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite innerhalb der gewerblichen Fuhrbetriebe ausfüllen ließen. Der Transportarbeiterverband erhielt damals rein durch Zufall davon Kenntnis. In Nürnberg hat sich ein Kollikt verlaufen. Er ging statt zum Vorsitzenden der Untertanervereinigung, zum Vorsitzenden obigen Verbandes, um die Fragebogen ausfüllen zu lassen. Daß der betreffende Kollege mit Dank diese Fragebogen entgegennahm und sie an den Zentralvorstand sandte, braucht nicht besonders erwähnt werden. Vom Zentralvorstand wurden die Fragebogen im Wortlaut nachgedruckt und an alle Polizeistellen versandt. Das Resultat war damals ein geradezu überraschendes. Es arbeiteten nach Angabe

der Arbeitgeber	der Arbeitnehmer
bis zu 12 Stunden 8 Proz.	12 Stunden 1 Proz.
bis zu 14 Stunden 46 Proz.	14 Stunden 16,6 Proz.
bis zu 16 Stunden 32 Proz.	16 Stunden 69 Proz.
mehr als 16 Stunden 10 Proz.	mehr als 16 Stunden 23 Proz.

Daß bei den Arbeitgebern bei derartigen Angaben Schönfärberei getrieben wird, liegt schon in der Natur der Sache und trotzdem sind die Angaben, die auch sie notgedrungen machen mußten, geradezu traurig genug. Um so größer kommt das Bild der unbeschränkten Ausbeutung bei den Angaben der Arbeitnehmer zum Ausdruck, wonach nicht weniger wie 82 Prozent aller Befragten mehr als 14 Stunden täglich arbeiten müssen. Aber nicht allein an Werktagen, sondern auch an Sonntagen werden die Aufsicht noch bis zu 9 Stunden täglich im Jode gehalten. Nach unserer Statistik arbeiteten an Sonntagen:

von 1 bis 3 Stunden 17,3 Prozent
von 3 bis 6 Stunden 26,0 Prozent
von 6 bis 9 Stunden 2,6 Prozent
mehr als 9 Stunden 16,5 Prozent

Wenn sich auch die Verhältnisse in den letzten 10 Jahren etwas verbessert haben, so kann dies jedoch nur dort zutreffen, wo die Organisation in der Lage war, einzuschreiten. Dort wo dies nicht möglich war, finden wir noch dieselben traurigen Zustände, wie sie bereits schon vor 10 Jahren festgestellt wurden. Man braucht sich deshalb nicht zu wundern, wenn die Unfallziffer der Fuhrwerksbetriebe eine geradezu erschreckende in den letzten Jahren war. Wer wundert sich, wenn der Arbeiter abgestumpft und frühzeitig abgeradzert, zu hunderten und tausend jährlich auf der Landstraße ihr Leben opfern müssen, indem sie vor Müdigkeit einschlafen, vom Wagen stürzen, oder mit Autos oder Kleinbahnen in Kollision geraten und dadurch nicht allein ihr eigenes, sondern auch das Leben ihrer Nebenmenschen gefährden!

Der Verat für Arbeiterstatistik brachte im Jahre 1908 auf Grund der Erhebungen vom Jahre 1903 Vorschläge, die dem Aufsicht eine Mindestruhepause von 9 Stunden garantieren sollten. Dem Arbeitgeber wäre damit immer noch die Möglichkeit geboten gewesen, 15 Stunden seine Arbeitsflaben ausbeuten zu können. Das diese Vorschläge ungenügend waren, darüber waren sich alle Interessenten einig. Und trotzdem konnte sich die Regierung nicht entschließen, diese gewiß engbegrenzten Vorschläge zum Gesetz zu machen. Wir sind deshalb sehr neugierig, was in unierem Mutterlande dabei herauskommen wird.

Sehr nötig wäre es auch, wenn man in Bayern auch recht bald Anstalten machen würde, denn speziell in unserer lieben Pfalz herrschen im Fuhrgewerbe noch Zustände, die jeder Beschreibung spotten. Frankenthal, Neustadt usw. legen davon Zeugnis ab.

§ Achtung, Zigarrenarbeiter! Mit Bezug auf das Inserat im „Volksfreund“ am 11. d. M., nach welchem die Firma Gebrüder Glor in Unter-Kulm (Schweiz) Zigarrenarbeiter auf bessere Passions für dauernde und quibegahlte Arbeit sucht, teilt uns der Verband der Lebens- und Genussmittelarbeiter der Schweiz mit, daß bei genannter Firma Differenzen bestehen. Vor Annahme von Arbeit wird gewarn!

Der Schneiderreiß in Götting bei der Firma Rosenblatt ist nach vierzehntägiger Dauer beendet worden. Die Streikenden nahmen am Montag die Arbeit wieder auf, bis auf 2, die anderwärts Arbeit angenommen hatten. Es wird auf Grund einer geänderten Arbeitsmethode gearbeitet und der früher verdiente Wochenlohn den Arbeitern auf mindestens 6 Wochen garantiert.

Wegen angeblicher schwerer Geschäftshandlung trennte die Firma Kluge gegen das „Gothaer Volksblatt“ an, das die Bitte derjenigen Konfektionsgeschäfte veröffentlichte, die die Waren der betreffenden Firma führten.

Gerichtszeitung.

Aus der Karlsruher Strafkammer.

Sitzung vom 26. Februar.

Auf der Wandererschaft kam der Dienstknecht B. J. von Leiberg am 20. Oktober v. J. durch Runderfingen; während er dort von dem Landwirt Heinemann in dessen Wohnung beherbergt wurde, stahl er in einem unbewachten Augenblick ein Paar Schnürschuhe im Wert von 12 M. Unter genau den gleichen Umständen stahl er in Diefenbronn bei dem Landwirt Künle einen zufällig auf dem Tische liegenden Geldbeutel mit 350 Mark Inhalt. In Forzheim entwendete er aus einem Zimmer des Wirtis Halter, bei dem er über Nacht gewesen war, ein Paar Schnallenschuhe im Wert von 12 M. J. ist wegen Diebstahls schon erheblich vorbestraft; er wurde zu 10 Wochen Gefängnis, abzüglich 1 Monat Untersuchungshaft, verurteilt. Ein „schwerer Junge“, der den Gerichten schon reichlich zu schaffen gemacht und einen großen Teil seines Lebens im Gefängnis und Zuchthaus zugebracht hat, der Metallschleifer E. A. aus Mörchi, hatte sich heute wieder einmal auf der Anklagebank eingefunden; er erschien in Begleitung zweier „Kollegen“, wie er sie nannte, und hand mit diesen unter der Anklage des Diebstahls im Rückfall bezw. Diebstahls, der Hehlererei und der schweren Urkundenfälschung. Dem Angeklagten B. war zur Last gelegt, daß er in der Nacht vom 16. auf 17. März v. J. in Mörchi aus der Wirtschafft zum Hirschen einige Kistchen Zigarren und eine Zuppe im Wert von 4 M. gestohlen habe und ferner, daß er in der Nacht vom 13. auf 14. Mai v. J. ebenfalls in Mörchi in der Ochsenwirtschafft ein Paar Schuhe im Wert von 12 M., sowie ein Fahrrad im Wert von 135 M. entwendet habe. Die Zuppe verkaufte er an den Mitangeklagten Tagelöhner L. T. aus Lautenbach, der auch das Fahrrad für 45 M. in Wiesloch verkaufte, obwohl er wußte, daß es gestohlen war. Gelegentlich stahl L. auch selbst einmal, so am 7. Juli in Durlach dem Milchhändler Moyer ein Fahrrad im Wert von 60 M. Dieses verkaufte er für 40 M., wobei er die dem Käufer über den Betrag ausgestellte Quittung mit einem falschen Namen unterschrieb, die die Entbedung zu verhindern. Der dritte Angeklagte, der Wäcker S. B. Sch., hat bei der Verurteilung der von B. gestohlenen Zigarren tatkräftig mitgewirkt, obwohl auch er, wie er selbst zugibt, nicht recht getraut hat. B. leugnete die ihm zur Last gelegten Diebstahle mit Entschiedenheit und kämpfte mit zäher Verdriffenheit um seine Freiheit, winkle ihm doch im Fall der Verurteilung für einige Jahre das Zuchthaus. Durch die Zeigenausagen und die schwer belastenden Aussagen des Mitangeklagten L. gelangte das Gericht zur Überzeugung, daß B. in den beiden unter Anklage stehenden Fällen tatsächlich der Dieb war; unter Berücksichtigung der vorherigen Verurteilungen und der Persönlichkeit des B., erkannte das Gericht gegen diesen auf 3 Jahre Zuchthaus und 10 Jahre Ehrverlust; L. erhielt unter Einrechnung einer schöffengerichtlichen Strafe 1 Jahr Gefängnis, abzüglich 5 Monate Untersuchungshaft, und Sch. erhielt wegen Hehlererei 2 Wochen Gefängnis, die durch die Untersuchungshaft verbüßt sind.

Aus dem Lande.

Die Hauptversammlung des Verbandes badischer Geflügelzüchtervereine fand letzten Sonntag in Forzheim statt. Anwesend waren 120 Personen, darunter 76 Vertreter von 98 Vereinen. Den Vorsitz führte Herr Friedrich Graf Adern. Die Herren Graf und Tierzuchtinspektor W. Lehmann v. Karlsruhe sprachen über „Die Einigung des Badischen Geflügelzüchterverbandes mit den Geflügelzüchtern des Reiches“. Die Versammlung sprach sich im Anschluß daran prinzipiell für eine Einigung aus und dafür, daß eine Kommission zur Festlegung der Bedingungen eingesetzt werde. Die Verbandsausstellung im Herbst 1914 wird in Donaueschingen, die Ausstellung im Frühjahr 1915 in Karlsruhe stattfinden. Der nächste Verbandstag wird im Jahre 1915 in Wiesloch abgehalten werden. — Ueber den Rassenstand berichtete Herr Schindhelm-Kostatt, den Geschäftsbericht erstattete Herr Schlipf-Adern.

Änderung des Mutters der Eisenbahnpaketadresse für Expresgut. Von den deutschen Eisenbahnverwaltungen ist ein neues Mutter der Eisenbahnpaketadresse für Expresgut herausgegeben worden, das vom Rechnungsbureau der Generaldirektion, Abteilung für den Druckadendient, auf Verlangen an Interessenten unentgeltlich abgegeben wird. Der Vorrat der zurzeit gültigen Vordrucke kann bis 30. September 1914 aufgebraucht werden. Die wesentliche Änderung in dem Vordruck besteht darin, daß künftig bei der Ausfüllung der Paketadresse durch den Absender nicht nur auf dem Abschnitt der Eisenbahnpaketadresse, sondern auch auf der Paketadresse selbst der Name, Wohnort und die Wohnung des Absenders anzugeben ist.

Eine Erinnerung an alte Zeit. In der „Seidberger Zeitung“ wird an den schweren Eisgang am 27. Februar 1784 erinnert. Das Flußbett gleich damals einer unüberwindlichen Eisfestung. In der Frühe des 27. Februar nahm man eine kaum merkbare Bewegung des Eises wahr, welches sich in seiner ganzen Masse fortsetzte und die geduckte Brücke mitführte. Zu gleicher Zeit wurden ansehnliche Gebäude teils weggerissen, teils sehr beschädigt. Erst nachmittags gegen 4 Uhr kam das Eis dann wieder erneut in Bewegung. Am 28. Februar, früh morgens, brach dann der dritte Eisgang los, der alles mitnahm, was die vorigen noch übrig gelassen hatten. Menschen und Tiere kamen nicht zu Schaden, dagegen wurden 30 Gebäude vollständig fortgerissen und 200 mehr oder weniger beschädigt. Den Schaden schätzte der Chronist auf 95 000 Gulden, wobei die Redaktrice nicht mit eingerechnet ist.

Veränderung italienischer Arbeiter. Gegenwärtig laufen auf der Strecke Konstanz-Offenburg-Mannheim täglich mehrere Sonderzüge zur Verbringung italienischer Arbeiter nach Köln, Frankfurt a. M., Mainz u. a. D. Für möglichst durchgehende Fahrgeliegenheit ist von der Generaldirektion Vorkehr getroffen worden. Insbesondere ist der Ueberleitung der Arbeiter von den Sonderzügen auf die Kurzüge besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Schon in Konstanz wird die Trennung der italienischen Arbeiter nach Richtungen vorgenommen und es sind für die einzelnen Richtungen: Straßburg, Karlsruhe, Mainz, Mannheim usw. besondere Wagen vorgesehen, die bei der Ankunft der Züge auf den Uebergangsstationen nur abgehängt zu werden brauchen. Ueberreisenden italienischen Frauen und Mädchen werden besondere Abteile zugewiesen. Die Dienststellen und das Zugpersonal ist zur Vermeidung von Verschleppungen italienischer Arbeiter angewiesen, es soll dieselben in jeder Weise unterstützen, insbesondere beim Lösen von Zeitkarten und beim Aufsuchen der Anschlußzüge.

Warnung vor der Auswanderung nach Brasilien. In der amtlichen „Karlsruher Zeitung“ wird erneut vor der Auswanderung nach Brasilien gewarnt. In der letzten Zeit sind vielfache Besäuerden bei der Auswanderung nach Brasilien zur Kenntnis der Behörden gekommen. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Tätigkeit der Transatlantischen Transportgesellschaft, die von Marseille aus die Beförderung der Auswanderer nach Brasilien unternimmt. Diese Gesellschaft befördert Auswanderer entgegen dem Verbot des Reichsgesetzes über das Auswanderungswesen, wonach verboten und mit Strafe bedroht ist die Beförderung sowie der Abschluß von Verträgen über die Beförderung von reichsdeutschen Auswanderern, für welche von fremden Regierungen oder von Kolonisationsgesellschaften oder ähnlichen Unternehmungen der Beförderungspreis ganz oder teilweise bezahlt wird, oder Vorzüge geleistet werden.

Aus der Stadt.

Karlsruhe, 5. März.

Mitteilungen aus der Stadtratsitzung vom 26. Februar 1914.

Verbesserung der Zugverbindungen mit Karlsruhe. Der Verkehrsverein hat zu dem Entwurf des Fahrplans der badischen Staatsbahnen für den Fahrplanabschnitt 1. Mai 1914 bis 30. April 1915 eine Anzahl von Wünschen bei der großh. Eisenbahnverwaltung vorgebracht, die sich hauptsächlich auf die Verbesserung der Zugverbindungen mit der Pfalz und des badischen Durchgangsverkehrs beziehen. Der Stadtrat unterstützt diese Wünsche bei der Generaldirektion der Staatsbahnen. Ferner unterstützt der Stadtrat die von einer Anzahl Mitglieder, in Bruchsal beschäftigter Einwohner, und von der Maschinenfabrik Bruchsal vormals Schnabel u. Gemming an die Eisenbahnverwaltung gerichteten, auf die Verbesserung der Zugverbindung Karlsruhe-Bruchsal bezüglichen Eingaben. Im übrigen nimmt der Stadtrat mit Befriedigung davon Kenntnis, daß nun endlich der so oft geäußerte Wunsch nach Einlegung von Eisenbahnen in Karlsruhe-Heilbronn auf der Reichsbahn erfüllt und im Vorortverkehr wenn auch erst in beschränktem Maße eingerichtet werden soll.

Straßenherstellung. Die Verchenstraße soll bis zur Nordgrenze des Grundstücks Gb. Nr. 5061 hergestellt werden. Das Tiefbauamt wird ersucht, Kostenboranschlag und die Unterlegen für den wegen Erlasses der Straßenlosten zu erlassenden Gemeindebeschluss vorzulegen.

Freibellennar. In das Kuratorium des an die Abteilung II des Badischen Frauenvereins anzugliedernden Freibellennars (Ausbildungsanstalt für Kinderärtnerinnen) werden als Vertreter der Stadtverwaltung die Herren Stadtschulrat Dürr, Stadtrat Dr. Bing und Stadtrat Dieber abgeordnet.

Personalsachen. Uebertragen werden: zwei beim städt. Kontrollbüro erledigte Rangleihilfenstellen den Rangleihilfen Karl Huber und Julius Wanner, die Stelle eines Rangleihilfen beim Grundbuchamt dem Militäranwärter, Sigelwibel Konrad Steinmann im 1. bad. Leibgr.-Reg. Nr. 109, die Stelle eines Tieroberwärters bei der städtischen



Das beste Familiengetränk ist echter Kathreiners Malzkaffee. Er ist gesund und kräftig, sehr wohlschmeckend und billig. Der Gehalt macht's!

Gariendirektion dem Tiermaler Johann Kösch, die Stelle eines 2. Maschinenbeamten beim städtischen Wasserwerk dem Schlosser Emil Weher.

Wirtschaftsgerichte. Dem Bezirksamt werden vorgelegt die Gesuche des Wirtz Dionys Ulrich um Erlaubnis zur Verlegung seiner Schankwirtschaftslokation mit Branntweinschank vom Hause Luisenstraße 14 nach jenem Herrenstraße 34 „Zum Palmengarten“, der Frau Amalie Kuchberger geb. Kurz um Erlaubnis zum Betrieb der Personalgastwirtschaft „Zum Bratwurfschilde“, Adlerstraße 46, des Wäders Otto Wolf am Erlaubnis zum Betrieb des Konditorei-Cafés mit Ausschank von Süßweinen und Kaffee im Hause Wilhelmstraße 10 und der Rosa Krezentia Fischer um Erlaubnis zur Errichtung und zum Betrieb eines Ausschanks von Kaffee und alkoholfreien Getränken im Hause Bachnerstraße 26 unbeanstandet, das Gesuch des Konditors Vierlinger um Erlaubnis zur Verlegung seiner Konzession zum Betrieb eines Konditorei-Cafés vom Hause Gabelsbergerstraße 1 nach jenem Hlandstraße 40 (Ede Söfienstraße) und zum Ausschank von feinen Süßweinen und Süßweinen daselbst unbeanstandet und unter Verjahung der Bedürfnisfrage hinsichtlich des Branntweinschanks. — Die Gesuche des Wirtz Paul Rupp um Erlaubnis zum Betrieb einer Personalgastwirtschaft anstelle der derzeitigen Schankwirtschaft mit Branntweinschank „Zur goldenen Krone“, Amalienstraße 16, sowie des Kaufmanns Karl Seippel und der Kaufmann Julius Kaller Eheleute um Erlaubnis zur Errichtung und zum Betrieb einer Schankwirtschaft ohne Branntweinschank in dem auf dem Grundstück Gb. Nr. 6679, Ede Reichstraße und Reichsplatz zu erstellenden Neubau werden durch Anschlag an der Verkündungstafel zunächst zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Revision der Beförderungsbedingungen der Straßenbahn. Den in neuerer und neuerer Zeit an den Stadtrat gelangten, eine Verbilligung der Vergünstigungsstarke erstrebenden Vorstellungen verschiedener Interessengruppen gegenüber wird festgestellt, daß der Stadtrat diese Wünsche zum Gegenstand eingehender Prüfung gemacht hat. Eine endgültige Entscheidung hierüber kann aber erst getroffen werden, wenn hinreichende Erfahrungen über die finanziellen Wirkungen der neuen Bahnlinien vorliegen und vor allem, wenn die weiter projektierten neuen Linien (Ostwestlinie, Müppelstraße) gebaut und im Betrieb sein werden.

So meldet der Stadtrat. Es ist natürlich selbstverständlich, daß die Bittsteller nur geradezu überwältigt sind vor Mithrung über die Feststellung, daß der Stadtrat ihre Eingabe

überhaupt geprüft hat. Sie werden nun mit der süßen Gewißheit im Herzen, daß ihre Eingaben nicht in den Papierkorb fliegen, noch einmal so gerne die Straßenbahn benutzen, mit der schönen Aussicht, vielleicht einmal in fernen Zeiten wieder mal eine solche erfreuliche Nachricht zu erhalten und wenn nicht sie, so vielleicht ihre Kinder oder Enkel.

Erweiterung des Stadtparkes in westlicher Richtung. Durch die Einbeziehung des alten Bahndammes zwischen der Neuen Bahnhofsstraße und der Konzerthalle in den Stadtpark und durch die Verlegung des Haupteinganges zum Stadtpark nach der westlichen Seite des Konzerthauses wird die Verlegung des Pflanzenhauses in südwestlicher Richtung (es kommt südlich des Daubischen Anwesens zwischen Weiertheimer Allee und dem neuen Rosengarten zu stehen) notwendig, wobei gleichzeitig eine entsprechende Erweiterung desselben Platz greifen soll. Der Aufwand für Verlegung und Erweiterung des Pflanzenhauses beläuft sich auf circa 45 000 M. Weiter ist geplant 1. das vor dem Südbahnhof gelegene Blumenparterre zu beseitigen und beim neuen Haupteingang anzulegen; 2. anschließend an das südlich des neuen Haupteinganges anzuliegende Blumenparterre einen neuen Rosengarten zu erstellen. Kostenaufwand einschließlich der sonstigen gärtnerischen Verstellungen beim neuen Haupteingang circa 30 000 M. Der Stadtrat hielt die vorgeschlagenen Projekte gut und beschloß, die Mittel hierfür mit 45 000 + 30 000 = 75 000 M. gleichzeitig mit jenen für den Umbau der Festhalle und für die Neubauten des Stadtparkes beim Bürgerauschuss in Anforderung zu bringen.

Der Feuerbestattungsverein Karlsruhe veranstaltete am Dienstag abend im Eintrachtshaus einen öffentlichen Vortrag mit Herrn Dr. Weigt, Hannover als Referenten. Herr Weigt sprach über „Die Feuerbestattung im Lichte von Recht, Religion und Ethik“. Der Saal war so besetzt, daß er abgeperrt werden mußte. Die Feuerbestattung, so führte der Redner aus, hat in den letzten Jahren einen Siegeslauf durch die ganze Kulturwelt genommen. An der Spitze der Bewegung marschiert Deutschland, das in den bestehenden 43 Krematorien im letzten Jahre die Einschüderung von 10 188 Leichen zu verzeichnen hatte. Die Gründe für die Feuerbestattung sind auf verschiedenen Gebieten zu suchen. Vor allem sind es Gründe gesunder Kritik. Alle die verschiedenen Krankheiten, die durch die Leichen nach der Erdbestattung luftig weiter und können mit der Luftwelt sehr leicht in Verbindung treten. Das geschieht

entweder dadurch, daß sie sich direkt, wie z. B. die Milchrinde, erregt, an die Oberfläche arbeiten oder auch durch Uebertragung durch andere Tiere: Würmer, Kraken und dergleichen. Bei der Feuerbestattung, bei der die eigentliche Verbrennungsarbeit durch auf 1000 Grad erhitzte Luft ausgeführt wird, werden aber alle Krankheitskeime zerlegt und vernichtet, denn kein Lebewesen ist in der Lage, auch nur den Bruchteil einer Sekunde bei 1000 Grad Hitze zu existieren. Der Redner geht dann auf die rechtliche Seite der Frage ein. Er betonte hierbei, daß der Mensch wie über seinen lebenden Körper, auch über den toten das freie Verfügungsrecht habe.

Die größten Feinde der Feuerbestattung sind die Kirchen und unter diesen natürlich die katholische, obwohl früher die Inquisition bei Hunderttausenden die Feuerbestattung vorgenommen hat, allerdings etwas anders als dies heute geschieht, denn die Ketzer und Heterodoxen sind bei lebendigem Leibe vorgenommen worden. Wenn die Kirche nachdrücklich darauf legt, daß die Erdbestattung eine echt christliche Sitte sei, so muß darauf hingewiesen werden, daß die hohen Würdenträger auch nicht nach dieser „echt christlichen Sitte“ bestattet werden, sondern daß vielmehr die Einbalsamierung, die bei diesen vorgenommen wird, eine echt heidnische und jüdische Sitte ist. Die Inskription auf den Grabsteinen „Ruhe in Frieden“ ist eine Lüge, denn im Leichnam bilden sich Gase, die sich mit eruptiver Gewalt einen Ausgang verschaffen und den Leib zum Fliegen bringen und Tausende von Lebewesen wimmeln in einem sich in Verwesung befindenden Leichnam. So daß von Ruhe nicht die Rede sein kann. Nur bei der Feuerbestattung kann das natürliche Gefühl der Trauer aufkommen, während bei dem beginnenden Verwesungsprozeß auch der abgeklärteste Mann ein Gefühl des Grauens und des Ecks nicht unterdrücken kann. — Die Ausführungen des Redners fanden lebhaften Beifall. — Der Vorsitzende machte darauf aufmerksam, daß bei uns in Baden jeder, der Mitglied eines Feuerbestattungsvereins ist, eingekerkert werden muß. — Der Referent zeigte nun noch an der Hand zahlreicher Lichtbilder den Vorgang der Feuerbestattung, sowie die verschiedenen Arten der Bestattung bei den verschiedenen Völkern. Daß auch die alten Germanen schon die Feuerbestattung eingeführt hatten, zeigen die Hünengräber, die mit Ueberresten der Verbrennung angefüllt sind. Der Redner zeigt dann noch im Bilde zahlreiche Krematorien verschiedener Städte und ermahnt zum Schluß die Anwesenden, durch Eintritt in den Feuerbestattungsverein zum Fortschritt der Kultur beizutragen.

Lebensbedürfnisverein Karlsruhe

eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht.
Die verehrl. Mitglieder werden zu der am Freitag, den 6. März d. Js., abends 8 Uhr im großen Saale der Gesellschaft „Eintracht“ dahier stattfindenden

ordentlichen Generalversammlung

hiermit freundlichst eingeladen.
Der Eintritt ist den Vereinsmitgliedern nur gegen Abgabe der 1914er gelben Legitimationskarte gestattet.
Für die selbständigen und an der Wahl teilnehmenden Hausfrauen ist die Galerie vorbehalten.
Der Geschäftsbericht, sowie die Rechnungsnachweisungen nebst Bilanz für 1913 liegen in dem Geschäftslokal des Vereins, Roonstraße 28, sowie in sämtlichen Vereinsläden auf und können daselbst in Empfang genommen werden.

Karlsruhe, den 26. Februar 1914.

Der Aufsichtsrat des Lebensbedürfnisvereins Karlsruhe eingetr. Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht
7510 K. Kösch, Vorsitzender.

Bekanntmachung.

Verkaufsstellen für Monats-, Schüler- und Arbeiterwochenkarten der Städtischen Straßenbahn betr.
Monats-, Schüler- und Arbeiterwochenkarten sind erhältlich bei der Straßenbahnkasse, Lullstraße 71, ehem. Verbrauchssteuererheberstelle am Köhler Krug, Wendelsplatz, Herrn Kaufmann O. Schneider Wwe. Herrenstraße 12, H. Mehl, Zigarrengeschäft, Mühlburg, Tor, Friseur (B.) Klauer, Durlacher Allee 4 (Durlacher), Brikel, Durlach, Hauptstraße 77, Kaufmann F. Kösch in Mühlburg, Kaiserallee 86, W. Wwe., Weiertheim, Gebhardtstr. 58.
Beförderungsbedingungen werden von sämtlichen Verkaufsstellen, sowie vom Straßenbahnamt unentgeltlich abgegeben.
Karlsruhe, den 3. März 1914. 7649

Städtisches Straßenbahnamt.

Die Frühjahrs-Neuheiten in Kleiderstoffen sind in reicher Auswahl am Lager und kommen zu niedersten Preisen zum Verkauf.

Damenkleider-Stoffe, Kostümstoffe, Seidenstoffe, Herrenanzug-Stoffe.

W. Boländer, Kaiserstr. 121.

Zur Konfirmation und Kommunion: Große Sortimente schwarze und weiße Kleiderstoffe, herborragend preiswert, schwarze, dunkelbl. u. mel. Anabenanzugstoffe.

Deutscher Reichsverband zur Bekämpfung der Impfung Ortsgruppe Karlsruhe.
Freitag, den 6. März, abends 7/9 Uhr, im Saale III der Brauerei Schrempf, Waldstraße 16/18,
öffentl. Vortrag über: Ist die Impfung mit Gefahren für die Gesundheit verknüpft?
Referent ist der bekannte Schriftsteller Herr Hugo Wegener aus Frankfurt a. M. 7654
Freie Aussprache! Eintritt frei! Freie Aussprache!
Etern, die Ihr impfpflichtige Kinder habt, erscheint alle zu diesem Vortrag!



Städt. Seefischmarkt
Hauptmarkt: In der Fischmarkthalle hinter dem städt. Bierordbad am Donnerstag nachmittag von 3 1/2 bis 7 Uhr, und Freitag vormittag von 8 bis 11 Uhr.
Fischmärkte: Durch den Verkäufer Jipf.
Weststadt: In der Söfienstraße 96/98, am Donnerstag vormittag von 9 bis 11 Uhr und nachmittags von 3 bis 6 Uhr.
Oststadt: In der Georg-Friedrichstraße am Freitag vormittag von 8 bis 11 Uhr.
Stadtteil Mühlburg: Ede Rhein- und Boesensstraße am Donnerstag nachmittag von 1/2 bis 5 Uhr.
Karlsruhe, den 4. März 1914. 7656
Städt. Schlacht- und Viehhofdirektion.

Eich. Schlafzimmer mit großen, 130 cm breitem Spiegelschrank wird für 295 M. abgegeben. 7522 Waldstraße 22, Möbelhaus.
Lager sämtlicher Sorten Ober- u. Sohlenrindleder-Absätze per Paar von 60 M. aufwärts, 6800 sowie Rahmen und Flecke bei Eugen Klemm Durlach, Pfingstraße 90. 7607
Guckstraße 3, Mühlburg, möbliertes Zimmer zu vermieten.

Durlach. Alkoholfreies Café-Restaurant L. Meier, Lammstrasse 10. 6549



Zell-Cacao
IN DOSEN
Gold-Packung per Pfd. M. 2.80
Rote Packung per Pfd. M. 2.50
Blaue Packung per Pfd. M. 2.20
IN PAKETEN
Rote Packung per Pfd. M. 2.40
Blaue Packung per Pfd. M. 2.00
Braune Packung per Pfd. M. 1.60

Zell-Chocolade
in Kartons à 2 Tafeln, und in dicken Tafeln von 10 Pfg. - M. 1.-
Hartwig & Vogel R.-G.
Reisevertreter für Baden u. Pfalz: Hermann Wassermann, Karlsruhe i. B., Kaiserstrasse 62. Telephon 637.

Vertical text on the right edge of the page, partially cut off, containing various fragments of text from other pages or columns.